



Mitgliedsantrag

Hiermit bestätige ich die Mitgliedschaft bei der

Narrenzunft Talheim 2010 „Saibachdeifel“ e.V. als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | | |
|--------------------------|--|-----|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> | Einzelmitglied „Aktiv“ | für | 45,00 € | / Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Familie mit insgesamt ___ Pers. „Aktiv“ | für | 60,00 € | / Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Einzelmitglied „Passiv“ | für | 20,00 € | / Jahr |
| <input type="checkbox"/> | Familie mit insgesamt ___ Pers. „Passiv“ | für | 35,00 € | / Jahr |

Zuzüglich zu den Mitgliedsbeiträgen fallen folgende Kosten an:

Arbeitseinsätze von insgesamt 12 Std., oder 8,00 € pro fehlende Stunde

Passive Mitglieder sind von den Arbeitseinsätzen befreit!

Einmalige Aufnahmegebühr: 20,00 €

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	Alter:	Aktiv	Passiv
_____	_____	_____	_____ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____ Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Straße: _____

PLZ / Ort: _____ **Mobilnr.:** _____

E-Mail: _____ **Telefon:** _____

Kündigung: Eine Kündigung ist fristgerecht bis spätestens den 30. September zum Jahresende schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen. Die erteilte Einzugsermächtigung erlischt dann automatisch!



Allgemeine Bedingungen für Mitglieder

Rechte und Pflichten:

1. Die Mitglieder erkennen die Regeln der Vereinssatzung, der Vereinsordnung, sowie der Häsordnung an. § 4 der Satzung bezüglich der Mitgliedschaft ist nachfolgend aufgeführt.
2. Die Vereinsordnung, Häsordnung, sowie die Vereinssatzung kann auf der Homepage des Vereins, unter www.nzt-saibachdeifel.de heruntergeladen werden, oder bei der Vorstandschaft geholt werden.
3. Jedes Mitglied bestätigt, den Verein nach außen gewissenhaft zu repräsentieren.
4. Jedes Mitglied ist Privathaftpflichtversichert, so dass im Falle einer Fremdbeschädigung durch das Mitglied keine Probleme für den Verein aufkommen.
5. Der Verein haftet nicht für Schäden an Dritte, welche allein das Mitglied zu verantworten hat.

§4 Mitgliedschaft:

- §4a Mitglied, der politisch und religiös neutralen Zunft kann jeder unbescholtene Fasnetsfreund werden.
- §4b Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern, passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- §4c Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, können nur in Verbindung mit ihren Eltern oder einem anderen Leumund Mitglied werden und sind beitragsfrei.
- §4d Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag durch die Mitgliederversammlung solche Mitglieder werden, die sich in außerordentlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben. Sie sind von den Vereinsbeiträgen befreit und haben freien Eintritt bei Veranstaltungen des Vereins.

§9 Datenschutz

- §9a Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der jeweils gültigen Datenschutzgesetze, personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
Detaillierte Informationen können bei der Vereinsführung eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich/wir obige Bedingungen gelesen habe/n und anerkenne/n.

Ort / Datum: _____ **Unterschrift:** _____



Einwilligung zum Datenschutz

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten der Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der Personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. Personenbezogene Daten werden nicht an „Dritte Personen“ weitergegeben.

Auch kann jedes Mitglied jederzeit Einsicht in die gespeicherten Daten bei der Vorstandschaft nehmen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben. Auch bestätige ich, dass ich den Hinweis zum Datenschutz im gesonderten Blatt: Hinweis zum Datenschutz in der Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V., gelesen habe.“

Somit willige ich ein, dass der Verein: die Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V. folgende Daten zu meiner Person auf der Homepage für den Informationsaustausch und Kommunikation per E-Mail, Meta Plattform und fragab innerhalb der Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V. nutzen darf.

<u>Allgemeine Daten</u>	<u>Spezielle Daten von Funktionsträgern</u>
Vorname:	Anschrift
Nachname:	Telefonnummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Ergebnisse, Berichte, u. ä.)	E-Mail-Adresse:

Name:	Vorname:	Unterschrift: / Ehrziehungsberechtigter	Ort /Datum:

Hinweis zum Datenschutz in der Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V.

Wir verarbeiten die Daten unserer Mitglieder, Unterstützer, Interessenten, Kunden oder sonstiger Personen entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO, sofern wir ihnen gegenüber vertraglichen Leistungen anbieten oder im Rahmen bestehender geschäftlicher Beziehung, z.B. gegenüber Mitgliedern, tätig werden oder selbst Empfänger von Leistungen und Zuwendungen sind. Im Übrigen verarbeiten wir die Daten betroffener Personen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO auf Grundlage unserer berechtigten Interessen, z.B. wenn es sich um administrative Aufgaben oder Öffentlichkeitsarbeit handelt.

Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis. Dazu gehören grundsätzlich Bestands- und Stammdaten der Personen (z.B., Name, Adresse, etc.), als auch die Kontaktdaten (z.B., E-Mailadresse, Telefon, etc.), die Vertragsdaten (z.B., in Anspruch genommene Leistungen, mitgeteilte Inhalte und Informationen, Namen von Kontaktpersonen) und sofern wir zahlungspflichtige Leistungen oder Produkte anbieten, Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie, etc.).

Wir löschen Daten, die zur Erbringung unserer satzungsgemäßen und geschäftsmäßigen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies bestimmt sich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und vertraglichen Beziehungen. Im Fall geschäftlicher Verarbeitung bewahren wir die Daten so lange auf, wie sie zur Geschäftsabwicklung, als auch im Hinblick auf etwaige Gewährleistungs- oder Haftungspflichten relevant sein können. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Datenschutz in der Satzung der Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V.

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Verein, der Narrenzunft Talheim 2010 e.V. ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern erfasst: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, Personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Datenschutzklausel in Satzung:

3.1 Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

3.2 Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Verein der Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V. sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in öffentlichen Zeitschriften / lokalen Zeitungen sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

3.3 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

3.4 Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

3.5 Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

3.6 Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

3.7 Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt. [ab 10 Personen, die mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind].